

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schleuseninsel-Kraftwerk	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Alte Schleuse 2	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>1924/1925 erbaut; Kraftwerkgebäude aus Bruchsteinmauerwerk. Quer zur Ruhr angeordnetes langgestrecktes Turbinengebäude, auf der Nordwestseite über einen kurzen Arkadengang mit einem 1 1/2 geschossigen Baukörper auf nahezu Quadrat. Grundriss verbunden. Die Gebäude besitzen flache Walmdächer, auf dem Turbinengebäude zusätzlich kleine Fledermausgauben. Gliederung des Turbinengebäudes durch Rundbogenfenster, die in regelmäßigem Abstand zwischen breiten Mauerwerkspfeilern eingetieft sind. Zur Schleuseninsel großes doppelflügeliges Tor, darüber Halbkreisfenster. Im Zuge der Modernisierung der Stromerzeugungsanlage wurde im Jahre 1989 auch das Äußere des Turbinengebäudes unter Anlehnung an die vorgefundenen Baudetails renoviert. An dem an eine Wasserburg erinnernden Bauwerk wurden landschaftsbezogene Materialien u. historisierende Stilelemente zu einer ausdrucksvollen, zeittypischen Architektur zusammengeführt; das Gebäudeäußere stellt ein hervorragendes Beispiel qualitativvoller Gestaltung technischer Bauwerke dar.</p>	
Tag der Eintragung	17.01.1990	Unterschrift I.A.  (Hardt)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Blatt 2

Ifd. Nr. 602

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schleuseninsel-Kraftwerk	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Alte Schleuse 2	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Gleichzeitig ist das Kraftwerk dominierender Bestandteil der Schleuseninsel, die als einzigartige technische Gesamtanlage verschiedene wasserbezogene Nutzungen (Ruhrschifffahrt; Stromerzeugung aus Wasserkraft) miteinander vereint. Das äußere Erscheinungsbild des Kraftwerkes ist daher bedeutend für die Geschichte der Menschen für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse; für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, insbesondere technik- und verkehrsgeschichtliche Gründe vor.	
Tag der Eintragung	17.01.1990	Unterschrift I. A. (Hardt)